WMF Betriebskrankenkasse

Bekanntmachung

25. Satzungsnachtrag der WMF Betriebskrankenkasse

Der Verwaltungsrat der WMF Betriebskrankenkasse hat im Rahmen der Verwaltungsratssitzung am 8. April 2020 den 25. Satzungsnachtrag zur Satzung vom 13. Juli 2011 (in Kraft seit 1. August 2011) beschlossen.

Der 25. Satzungsnachtrag regelt den einkommensabhängigen Zusatzbeitrag gemäß § 242 Absatz 1 SGB V, den die WMF Betriebskrankenkasse von ihren Mitgliedern erhebt. Die Höhe des Zusatzbeitragssatzes beträgt monatlich 1,6 % der beitragspflichtigen Einnahmen des Mitglieds. Die zuständige Aufsichtsbehörde hat den 25. Satzungsnachtrag am 28. April 2020 genehmigt.

Der Satzungsnachtrag tritt zum 1. Juni 2020 in Kraft. Die Bekanntmachungen der WMF Betriebskrankenkasse erfolgen auf der Homepage (www.wmf-bkk.de) im Internet, nachrichtlich durch Aushang in den Räumen der Betriebskrankenkasse sowie nachrichtlich durch Bekanntgabe in der Mitgliederzeitschrift. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des ersten Tages der Veröffentlichung im Internet als vollzogen.

Geislingen, 15. Mai 2020

Jürgen Matkovic
Vorstand

Anhang: 15. Mai 2020
Abnahme: 15. Juni 2020